**Südzucker AG**
Mannheim, Deutschland

**Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 des Börsengesetzes (BörsG)**

**NICHT ZUR (VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN) VERÖFFENTLICHUNG, VERBREITUNG ODER WEITERGABE IN, INNERHALB ODER AUS EINEM LAND, IN DEM DIES GEGEN DIE GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN DES JEWEILIGEN LANDES VERSTOSSEN WÜRDE**

Die Südzucker AG, Mannheim, Deutschland (die „**Bieterin**"), hat am 17. Januar 2024 die Angebotsunterlage (die „**Angebotsunterlage**") für ihr öffentliches Delisting-Erwerbsangebot an die Aktionäre der CropEnergies AG, Mannheim, Deutschland (die „**CropEnergies**"), zum Erwerb sämtlicher nennwertloser auf den Inhaber lautender Stammaktien (Stückaktien) der CropEnergies (ISIN DE000A0LAUP1) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der CropEnergies in Höhe von EUR 1,00 je Stückaktie (die „**CropEnergies-Aktien**") gegen Zahlung einer Geldleistung von EUR 11,50 je CropEnergies-Aktie (das „**Delisting-Erwerbsangebot**") veröffentlicht.

Die Frist für die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots begann am 17. Januar 2024 und endete am 16. Februar 2024, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York).

Die Bieterin hat am 28. Februar 2024 (der „**Stichtag**"), d.h. nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage und vor Ablauf eines Jahres nach der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG, außerhalb des Angebotsverfahrens börslich und außerbörslich insgesamt 47.110 CropEnergies-Aktien gegen Zahlung von Geldleistungen erworben. Der höchste dabei für eine CropEnergies-Aktie gezahlte Kaufpreis betrug EUR 11,50. Die Übertragung der 47.110 CropEnergies-Aktien auf die Bieterin erfolgt voraussichtlich am 1. März 2024.

Die am Stichtag erworbenen CropEnergies-Aktien entsprechen ca. 0,05% des Grundkapitals und der Stimmrechte der CropEnergies.

Mannheim, 29. Februar 2024

**Südzucker AG**

---

**Wichtige Hinweise:**

Diese Bekanntmachung ist weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Aktien der CropEnergies AG. Die Bestimmungen des öffentlichen Delisting-Erwerbsangebots sowie weitere das öffentliche Delisting-Erwerbsangebot betreffende Regelungen sind in der Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gestattet wurde, aufgeführt. Investoren und Inhabern von Aktien der CropEnergies AG wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Delisting-Erwerbsangebot stehenden Unterlagen zu lesen, da sie wichtige Informationen enthalten. Außerdem wird empfohlen, gegebenenfalls unabhängigen Rat einzuholen, um eine fachkundige Beurteilung des Inhalts der Angebotsunterlage und des öffentlichen Delisting-Erwerbsangebots zu erhalten.

Das öffentliche Delisting-Erwerbsangebot wurde unter alleiniger Geltung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach Maßgabe des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes und des Börsengesetzes, sowie bestimmter anwendbarer wertpapierrechtlicher Bestimmungen des U.S. Securities

Exchange Act veröffentlicht. Die Angebotsunterlage sowie weitere Dokumente hinsichtlich des öffentlichen Delisting-Erwerbsangebots sind auf https://www.powerofplants-offer.com verfügbar bzw. werden auf https://www.powerofplants-offer.com verfügbar sein. Jeder Vertrag, der auf Grundlage des öffentlichen Delisting-Erwerbsangebots geschlossen wurde, unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist in Übereinstimmung mit diesem auszulegen.

Soweit nach anwendbarem Recht zulässig und in Übereinstimmung mit deutscher Marktpraxis konnten bzw. können Südzucker AG, mit ihr verbundene Unternehmen oder für sie tätige Broker außerhalb des öffentlichen Delisting-Erwerbsangebots vor, während oder nach Ablauf der Annahmefrist unmittelbar oder mittelbar Aktien der CropEnergies AG erwerben bzw. entsprechende Vereinbarungen abschließen. Dies gilt in gleicher Weise für andere Wertpapiere, die ein unmittelbares Wandlungs- oder Umtauschrecht in bzw. ein Optionsrecht auf Aktien der CropEnergies AG gewähren. Diese Erwerbe können über die Börse zu Marktpreisen oder außerhalb der Börse zu ausgehandelten Konditionen erfolgen. Alle Informationen über diese Erwerbe werden auf https://www.powerofplants-offer.com veröffentlicht, soweit dies nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland oder einer anderen einschlägigen Rechtsordnung erforderlich ist.

---

Die Veröffentlichung steht zur Verfügung
im Internet unter: https://www.powerofplants-offer.com
im Internet am: 29. Februar 2024

Mannheim, 29. Februar 2024

**Südzucker AG**